

Die Lebensmittelraten der nächsten Woche.

Vom Montag ab tritt die notwendig gewordene Herabsetzung der Brotration ein, die aber in den einzelnen Gemeinden durch Sonderzuteilung anderer Lebensmittel möglichst auszugleichen wird. In allen Groß-Berliner Gemeinden werden also künftig in der Woche abgegeben: 1600 Gr. Brot (350 Gr. Brotzulage für Schwerarbeiter, für Schwerstarbeiter außerdem noch 1000 Gr. Brotzulage), 500 Gr. Fleisch, 50 Gr. Butter und 30 Gr. Margarine und 5 Pfd. Kartoffeln.

In Berlin werden außerdem noch verteilt: 3 Eier auf Abschnitt 17 der Eierkarte, 200 Gr. Haferflocken (Abschnitt 58 der Lebensmittelliste), 200 Gr. Grieß (Abschnitt 59 der Lebensmittelliste), 100 Gr. Graupen (Abschnitt 60 der Lebensmittelliste), 250 Gr. Sauerkraut (Abschnitt 61 der Lebensmittelliste), 250 Gr. Kriegsmus (Abschnitt 62 der Lebensmittelliste), 1 Hering (Abschnitt 63 der Lebensmittelliste).

Auf Abschnitt 64 der Lebensmittelliste entfallen ferner 200 Gr. Graupen oder Gerstengröße und auf Abschnitt 65 200 Gr. Haferflocken oder Hafergröße. Die Abschnitte sind bis zum 17. April in den durch besondere Verkaufsschilder gekennzeichneten Kleinhandelsgeschäften gegen Empfangsbcheinigungen abzugeben. Nach der üblichen Frist wird die Ware dann ausgehändigt. — Außerdem gelangen voraussichtlich vom 23. April ab für Rüstungsarbeiter, und zwar für einen Monat, 3 Pfd. Erbsen und Graupen zur Verteilung.

In Charlottenburg wird auf die städtische Fleischkarte Fleisch vom Montag bis Donnerstag, auf die Reichsfleischkarte vom Freitag bis Sonntag abgegeben. Von der roten Nahrungsmittelliste werden eingelöst: 65 mit Gemüsekonserven, 67: 125 Gr. Hafergröße, Hafermehl oder Haferflocken (bis 21. April), 68: mit Räucherwaren, 69: Kontrollabschnitt für Neuauflegung der Kundenliste für Kolonialwaren vom 18. bis 23. April. Abschnitt 70: 250 Gr. Kriegsmus (vom 19. ab). Abschnitt 71: 125 Gr. Graupen (vom 19. ab). Abschnitt 72: 60 Gr. Dörrgemüse. Für die Rüstungsarbeiter ist außerdem vorläufig auf acht Wochen hinaus eine wöchentliche Zulage von 1 Pfd. an Nahrungsmitteln (Hafergröße, Haferflocken, Grieß, Graupen) sichergestellt.

Daneben wird etwa am 20. April eine größere Verteilung aus der Hindenburg-Spende erfolgen. Die Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren erhalten vom 12. April ab wöchentliche Zuweisung von 125 Gr. an solchen Nahrungsmitteln. Für die Ausgabe dieser Nahrungsmittel an Jugendliche wird im Laufe der nächsten Woche eine besondere Karte ausgegeben. Auch die andere Bevölkerung kann mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß sie für eine Reihe von Wochen regelmäßig $\frac{1}{4}$ Pfd. Nahrungsmittel erhalten wird.

Ueber die Sonderzuteilung von Lebensmitteln in den anderen Groß-Berliner Gemeinden liegen noch keine Bekanntmachungen vor.